

i. J. 1776 bemerkt, mehrmals wieder von Errichtung eines Credit-Instituts die Rede gewesen sein, auch die Ritterschaft, wie der Oberhofmeister v. Hohnhorst in der Sitzung vom 30. December 1776 anführt, „bei nahe bevorstehender Endigung der Kriegsschulden“ mehr als jemals Geneigtheit bezeigt haben, das Ihrige zur Errichtung einer ritterschaftlichen Casse beizutragen. Ernstliche Schritte zur Beförderung der Sache waren bis zum Jahre 1776 nicht geschehen. Erst in dem angeführten Jahre veranlaßte ein, sicherlich recht gut gemeinter, aber freilich völlig unpractischer Vorschlag des Oberstlieutenants v. d. Wense zu Dppershausen, daß die Angelegenheit wieder aufgenommen ward.

Hr. v. d. Wense theilte die allgemeine Klage *) über ruinöse, oft in Folge geringer Schulden eintretende, Güter-Administrationen. Diesem abzuhelpen sollte durch Beiträge der einzelnen Rittergüter von jährlich 2500 Thalern, nach Verhältniß der damaligen Kriegsteuer aufgebracht, ein Fond gebildet werden, woraus für jedes Gut die Summe von 2000 Thalern gezahlt würde, während das Nichtverwandte zu Capital geschlagen werden sollte. Die Casse sollte, um ihre Operationen sofort beginnen zu können, sogleich die Summe von 20,000 Thalern aufleihen.

Solche Vorschläge konnten eine Aussicht des Erfolges nicht gewähren **), denn es war freilich, wie Jacobi in dem erstatteten Gutachten bemerkt, eine völlig vergebliche Hoffnung, die in Administration befangenen Güter mit der geringen Summe von 20,000 Thalern zu retten. Ebenso würde schon die bei gleichen Beiträgen doch ungleiche Vertheilung der Vortheile ein Hinderniß abgegeben haben. Daher theilte denn auch, bei der am 30. December 1776 Stattgefundenen Berathung, das Ritterschaftliche Collegium ***) die Ansicht des Landsyndicus über die Unausführbarkeit des vorgelegten Projectes. Gleichwohl ward aber auf den

testen Familien? kann ich diese Fallite sämmtlich unschuldig nennen? wären diese Creditores nicht sehr glücklich, wenn sie ihr patrimonium auswärts geschickt hätten?“

*) Sobald die geringste Schuld auf den Gütern hafte, heißt es in der Eingabe, könne bei erfolgender Klage sofort gerichtliche Administration eintreten, welcher regelmäßig eine theure Regulirungs-Commission vorausgehe. Zu den Administratoren bestelle man dann Advocaten, die vom Haushalte nichts verstehen, die Güter mit kostbaren Bauten beschweren und unnütze ihnen freilich Geld eintragende Processe führen.

**) Anderer Ansicht war darüber freilich der Autor derselben. Er bezweifelte nicht im Mindesten, daß jeder von der Ritterschaft dafür halten werde, daß durch seine Vorschläge dem „weiteren unergründlichen Uebel“ abgeholfen werden könne. „Diese Einrichtung — schreibt er — wird in dem gemeinen Wesen so viel gute Einflüsse haben, welche fast unzählig und nicht so lebhaft zu beschreiben sind, wie sie in der Folge sich alle zu Tage legen werden; ja ich will nur den generellen und mächtigen Hauptsatz hieher setzen, daß es wäre zu wünschen, daß schon für 100 und mehrere Jahre eine solche Einrichtung gemacht worden.“ Ein besonderes Glück sieht er in der dadurch herbeigeführten Verminderung der Advocaten. „Würde sich die Anzahl der Advocaten gewiß mit der Zeit verlieren, verringern, welcher Abgang für den gemeinen Mann eine wahre Goldgrube sein wird, indem bei den zurückbleibenden Administrationen sie nicht so subsistiren können, weil es gewiß ist, daß eher so viele Administrationen entstanden, nicht so viele Advocaten gewesen. Und hieraus würde noch das gute erwachsen, daß mehrere junge Leute sich auf die Theologie legen würden, weil ihnen das jetzige Brillante der Advocaten zu glänzend und vortheilhaft vorkömbt.“

***) Der Landschafts-Director v. Mahrenholz nahm an dieser Sitzung nicht Theil, hatte aber ein schriftliches Botum eingesandt. Die Landräthe v. Bernstorff und v. d. Wense waren verstorben.